

Antrag auf Bescheinigung des Ehrenamtes im Schulzeugnis

Antragsteller ist: Jugend im BDZ-NRW e.V. Schüler/ Schülerin Verein/Orchester

Angaben zum Schüler/zur Schülerin		Angaben zum Verein/Orchester	
Name		Name	
Vorname		Ansprechpartner	
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	
Telefon		BDZ-Mitglied seit	
Geb.-Datum		Telefon	
Email		Email	
Schule/Anschrift			
Klassenlehrer/in			

Bezeichnung der Funktion/ des Ehrenamtes:			
Definition der Aufgaben in der Funktion:			
Die Funktion wird ausgeübt vom - bis:			
Die Bekleidung der Funktion erfolgte durch:		Wahl	Bestellung
Die Funktion wird ausgeübt:		unentgeltlich	mit Aufwandspauschale

Wir erklären, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit es die Erstellung und Verarbeitung der Ehrenamtsbescheinigung betrifft.

Die Aushändigung der Bescheinigung erfolgt ausschließlich mit dem Schulzeugnis über die angegebene Schule. Der Landesmusikrat-NRW und der BDZ-NRW behalten sich das Recht zur Prüfung der Angaben und zur Ablehnung des Antrages bei Nichterfüllung der Kriterien vor.

Allgemeine Hinweise

Verbandliche (überfachliche) Jugendarbeit ist im Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG §12,1, 2) ein Förderschwerpunkt und wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit.

Für Jugendliche (Schüler und Schülerinnen), die sich ihre ehrenamtliche Arbeit im Verband oder in den Musikvereinen bescheinigen lassen wollen oder die einen Nachweis für die Bewerbung brauchen, kann die Ehrenamtsbescheinigung helfen. Diese kann ausgestellt werden, wenn die weiter unten genannten Kriterien erfüllt sind.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die in diesem Ehrenamt erworbenen Kompetenzen können in Kompetenz-, Qualifikations- bzw. Ehrenamtsnachweisen beschrieben werden.

Ehrenamtsnachweise sind mittlerweile eine gängige und zeitgemäße Form der Anerkennung. Das Gelernte zu bescheinigen, eröffnet jungen Menschen neue Wege in der Schule oder später im Beruf; damit werden die Ehrenamtlichen entsprechend gewürdigt.

Die Ehrenamtsbescheinigung kann dem Schulzeugnis oder später den Bewerbungsunterlagen im Berufsleben beigelegt werden.

Wichtig ist, dass das Ehrenamt und die Qualifikationen kurz und bündig, realistisch und **wahrheitsgetreu** dargestellt werden. Dabei handelt es sich **nicht** um ein **Zeugnis**, indem eine Leistung bzw. ein Verhalten beurteilt wird, sondern um einen Nachweis über ein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement.

Kriterien zur Erteilung der Ehrenamtsbescheinigung:

- ✓ Das Ehrenamt ist eine Funktion oder Tätigkeit, die über die eigentlichen und satzungsgemäßen Pflichten als Mitglied des Vereins/Orchesters hinausgehen.
- ✓ Zur Ausübung dieser Tätigkeit oder Funktion muss eine Bestellung oder Wahl durch ein Organ des Vereins/ Orchesters vorangegangen sein.
- ✓ Der/die Betroffene muss Mitglied in dieses Vereins/ Orchesters sein.
- ✓ Die Tätigkeit/Funktion muss einer klaren Definition im Verein/ Orchester unterliegen.
- ✓ Der/die Betroffene muss diese Tätigkeit/Funktion dauerhaft über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ausgeübt haben.
- ✓ Die Tätigkeit/Funktion muss unentgeltlich ausgeübt werden.

Ehrenamtskarte NRW und Jugendleiterkarte (Juleica)

Die Ehrenamtskarte NRW wird an Menschen ausgegeben, die sich in überdurchschnittlichem Maße im Gemeinwesen engagieren. Die InhaberInnen der Karte gelangen landesweit in den Genuss von Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern.

Die Ehrenamtskarte NRW können Sie beantragen, wenn Sie sich mindestens 5 Stunden pro Woche (250 Stunden im Jahr) seit mindestens zwei Jahren auch bei mehreren Trägern ehrenamtlich engagieren.

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, können Sie sich in der Stadt/Gemeinde wo das Ehrenamt ausgeübt wird, für die Karte bewerben. Dort oder erhalten Sie auch das Antragsformular oder können es von der Homepage der Stadt/gemeinde herunterladen. Weitere Informationen: www.ehrensache.nrw.de und www.juleica.de

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Bitte Anschriftenfeld abschneiden und im Fensterumschlag einsenden an:

Bund Deutscher Zupfmusiker
Landesverband NRW e.V.
Bornstraße 12
52428 Jülich